



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Einrichtung der zentralen Schlauch- und Schutzzeugpflege für die Feuerwehren im Landkreis Merzig-Wadern - Abschluss einer Kooperationsvereinbarung

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Straßenverkehrs- und Kreisordnungsbehörde	17.02.2020	BV/137/2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	03.02.2020	nicht öffentlich
Kreistag	05.03.2020	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Nach § 31 der Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehr (DGUV Vorschrift 49) und der Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr (DGUV Grundsatz 305-002) sind die für den Einsatz- und Übungsbetrieb notwendigen Schläuche nach Benutzung und / oder in regelmäßigen Abständen zu prüfen und bei Bedarf zu reinigen. Die Aufgabe obliegt dabei dem „Unternehmer“ Kommune, der Träger der jeweiligen Feuerwehr ist. Im Übrigen sind Feuerwehrschräuche lebenswichtige Einsatzmittel, die im Einsatz nicht versagen dürfen. Die Reinigung und Prüfung ist somit nicht nur rechtlich vorgeschrieben, sondern kann entscheidenden Einfluss auf den einsatztaktischen Erfolg haben. Des Weiteren muss die Schutzkleidung der Feuerwehrangehörigen nach dem Einsatz und / oder nach entsprechender Verunreinigung maschinell gereinigt werden. Dies betrifft vor allem die Einsatzkleidung für Brandeinsätze, welche auch in regelmäßigen Abständen imprägniert werden muss.

Für die Durchführung der Schlauch- und Schutzzeugpflege nach den anerkannten Regeln der Technik sind zum einen die entsprechenden technischen Geräte und zum anderen Bedienpersonal erforderlich.

Daher wurde in dem von den Bürgermeistern am 26.01.2009 und dem Kreistag am 21.06.2010 beschlossenen Konzept 2020 für den Brandschutz und die Technische Hilfe im Landkreis Merzig-Wadern (Konzept 2020 Brandschutz/TH), welches den überörtlichen Brandschutz-Bedarfs- und Entwicklungsplan darstellt, festgehalten, dass ein wesentliches Element der interkommunalen Zusammenarbeit im Brandschutzwesen die Einrichtung von zentralen Werkstätten auf Kreisebene sein soll.

Mit dem Konzept 2020 Brandschutz/TH wurde durch die Bürgermeister und den Kreistag auch beschlossen, dass die Mittel der Feuerschutzsteuer nicht - wie in der Vergangenheit geschehen - zu einem Großteil auf die Städte und Gemeinden

nach einem feststehenden Schlüssel verteilt werden, sondern zur Umsetzung des Konzeptes 2020 durch den Landkreis in einem eigenen Feuerwehrbudget verwaltet werden. Die Verwendung erfolgt dabei vor allem für die Auszahlung der im Konzept festgelegten Zuschüsse (z.B. Einsatzfahrzeuge wie Gerätewägen Logistik, Einsatzleitwagen, Drehleitern) und die Einrichtung und den Betrieb der zentralen Beschaffungsstelle sowie der zentralen Werkstätten. Das gemeinsame Ziel ist dabei Kosten einzusparen und eine spürbare Entlastung des Ehrenamtes zu erreichen. Über diese im Saarland einmalige und erfolgreiche Struktur wird in der Sitzung des Kreistages am 05.03.2020 ausführlich berichtet. Das Konzept 2020 Brandschutz/TH ist als Anlage 1 beigefügt. Eine Aufstellung über die Verwendung der Feuerschutzsteuer in den letzten Jahren ist als Anlage 2 beigefügt.

Im Rahmen der Fortschreibung der Brandschutzbedarfspläne im Jahr 2015 wurde das Thema der zentralen Schlauchpflege durch das Sachgebiet Brand- und Bevölkerungsschutz der Kreisverwaltung aufgegriffen und mit den Wehrführern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erörtert. Bei den Feuerwehren Beckingen, Wadern und Mettlach standen zu diesem Zeitpunkt entsprechende Beschaffungen von Schlauchpflegegeräten unmittelbar bzw. in absehbarer Zeit an. Die vorhandenen Schlauchpflegeanlagen in Losheim und Merzig waren über 30 Jahre alt, so dass eine Ersatzbeschaffung mittelfristig erforderlich gewesen wäre. Die Anlage in Merzig ist zwischenzeitlich nach einem Defekt außer Dienst gestellt worden. Lediglich die kleine Anlage in Weiskirchen hätte in absehbarer Zeit nicht ersetzt werden müssen.

Bei der Schutzzeugpflege haben sich die Feuerwehren bisher externen Dienstleistern bedient. Da die Reinigung von Feuerwehrbekleidung für diese Firmen eine Nebentätigkeit ist, konnte die sachgerechte Reinigung und die Imprägnierung nicht sichergestellt werden, was auch zu einer Verringerung der Tragezeit bei der Brandschutzkleidung geführt hat.

Damit diese Aufgaben zentral durchgeführt werden können, bedarf es neben leistungsfähigen Gerätschaften an einem zentralen Standort auch einem entsprechenden Logistiksystem. Durch die Beschaffung von leistungsstarken Gerätschaften kann das Bedienpersonal eine hohe Anzahl von Arbeitsvorgängen pro Stunde erreichen, was den Personalansatz und damit die Personalkosten reduziert. Das Logistiksystem basiert dabei auf 11 Logistikstandorten an denen die Löschbezirke den Tausch des Schlauchmaterials vornehmen können. Der Transport des Schlauchmaterials erfolgt dabei durch den vorhandenen Fahrschulbetrieb des Landkreises unter Nutzung des im Feuerwehrgerätehaus Merzig stationierten Fahrschulfahrzeuges. Die detaillierte Projektbeschreibung ist als Anlage 3 beigefügt.

Die Wehrführer der kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben in ihrer Klausurtagung am 29.10.2016 einstimmig beschlossen, dass das Projekt „Zentrale Schlauch- und Schutzzeugpflege auf Kreisebene“ durch den Landkreis weiterverfolgt werden soll und empfehlen dessen Umsetzung in Abhängigkeit von einer Förderung durch das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport.

Die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinde haben in der Bürgermeisterdienstbesprechung am 07.02.2017 dem Projekt zugestimmt, so dass die weitere Planung erfolgen konnte. Es wurde der Auftrag erteilt zu prüfen, ob die bestehende altersmäßig junge Schlauchpflegeanlage der FF Weiskirchen in das Gesamtkonzept mit eingebunden werden kann. Nach Rückmeldung des Wehrführers der Gemeinde Weiskirchen, ist die Schlauchpflegeanlage am Standort Weiskirchen gerade so leistungsfähig, dass diese den Bedarf der

Gemeinde Weiskirchen (drei Löschbezirke) alleine abdecken kann. Eine sinnvolle Einbindung mit einer Versorgung der Stadt Wadern oder der Gemeinde Losheim ist somit nicht umsetzbar.

Aufgrund des Schreibens der Landrätin vom 09.10.2017 hat das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport den Erhalt einer Bedarfszuweisung für das Haushaltsjahr 2018 in Aussicht gestellt.

Nachdem Ende Juli 2018 die noch offenen baulichen Fragen zwischen der Kreisstadt Merzig und der Bauverwaltung des Landkreises geklärt werden konnten, konnte der Kostenvergleich finalisiert werden.

Der Vergleich zwischen der bisherigen dezentralen und der zentralen Schlauch- und Schutzzeuggpflege bezieht sich auf die einmaligen und laufenden Kosten. Bei den einmaligen Kosten werden die Investitionskosten für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Schlauchpflegeanlagen in den einzelnen kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit den o.a. Investitionskosten für die Umsetzung der zentralen Lösung verglichen. Der Vergleich ergibt eine einmalige Ersparnis von rund 140.000,00 € wobei berücksichtigt wurde, dass die Anlage der Gemeinde Weiskirchen bei Ausfall nicht ersetzt und die Aufgabe durch eine der umliegenden Feuerwehren mit erledigt würde.

Die laufenden Kosten setzen sich aus den Vorhaltekosten für das dann zentral verwaltete Schlauchmaterial, die Personalkosten und die Energiekosten zusammen.

Während bei den Vorhaltekosten die Ersparnis gegenüber dem dezentralen System mit einmalig ca. 20.300,00 Euro kalkuliert werden kann, ist dies bei den Personalkosten nicht eindeutig zu beziffern, da die Schlauchpflege durch die ehrenamtlichen Gerätewarte mit durchgeführt wird und diese lediglich für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung erhalten. Jedoch steht hier die spürbare Entlastung des Ehrenamtes im Vordergrund.

Durch die ressourcenschonende Bauweise aller am Markt verfügbarer Schlauchpflegeanlagen - z.B. durch die konsequente Wasch- und Prüfwasserrückgewinnung - ist davon auszugehen, dass die Energiekosten für die zentrale Lösung deutlich unter denen der dezentralen Lösungen liegen. Vor allem die jetzt noch vorhandenen Anlagen verfügen nicht über eine Wasserrückgewinnung. Des Weiteren weisen die alten Pflege- und Aufhängegeräte einen deutlich höheren Stromverbrauch auf.

Die Kostenkalkulation im Einzelnen:

Investitionskosten:

Schlauchpflegeanlage

Vollautomatische Pflegeanlage (Halbstraße):	175.000,00 €
Zusatzgeräte (Werkbank, Einbindeapparat):	10.000,00 €
Rollwägen:	63.000,00 €
Logistik Remisen:	55.000,00 €
Bauliche Maßnahmen:	80.000,00 €
Summe:	383.000,00 €

Schutzzeuggpflege:

Waschmaschine:	26.000,00 €
Trockner:	14.000,00 €

Bauliche Maßnahmen:	16.000,00 €
Summe:	56.000,00 €

<u>Gesamtsumme Investition:</u>	<u>439.000,00 €</u>
---------------------------------	---------------------

<i>Erstausstattung Schlauchmaterial:</i>	<i>22.750,00 €</i>
--	--------------------

Für die Umsetzung des Projektes ist der Erhalt einer Bedarfszuweisung durch das Land erforderlich. Die verbleibenden Kosten werden aus der Zuweisung der Feuerschutzsteuer gedeckt.

Laufende Kosten (jährlich)

Personalisierung Bedienpersonal Aufwandsentschädigung	2.400,00 €
Personalisierung Bedienpersonal Anteile MA Bauhof	12.000,00 €
Energiekostenerstattung an die Kreisstadt Merzig:	1.500,00 €
Ersatzbeschaffung Schlauchmaterial:	5.000,00 €

Summe:	20.900,00 €
---------------	--------------------

Die Kalkulation der Energiekosten beruht auf Erfahrungswerten eines Herstellers der Pflegeanlage. Die Kosten für die jährlichen Beschaffungen ergeben sich aus den Erfahrungswerten der bisherigen schon durchgeführten zentralen Beschaffung von Schlauchmaterial.

Die Deckung der laufenden Kosten erfolgt aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer.

Die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben im Rahmen der Bürgermeistersdienstbesprechung am 20.08.2018 die Kostenkalkulation zur Kenntnis genommen und der Einrichtung einer zentralen Schlauch- und Schutzzeugpflege zugestimmt.

Mit Schreiben vom 08.11.2018 wurde durch den Landkreis der Antrag auf Bedarfszuweisung beim Ministerium für Inneres, Bauen und Sport gestellt. Die Kommunalaufsichtsbehörde erhielt eine Durchschrift des Antrages. Mit Schreiben vom 07.02.2019 hat das Ministerium den vorzeitigen Maßnahmenbeginn freigegeben und einen Zuschuss von 231.941 € (75 %) zu den zuschussfähigen Investitionskosten von 309.254,29 € bestätigt. Seitens der Kommunalaufsichtsbehörde wurden keine Bedenken zur Umsetzung des Projektes angemeldet.

Gleichzeitig wurde den kreisangehörigen Städten und Gemeinden der Entwurf der vom MIBS geforderten Kooperationsvereinbarung zugeleitet. Bedenken wurden keine erhoben, so dass in der Folge die kommunalen Gremien mit dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung befasst wurden.

In der Folge wurden die für das Projekt erforderlichen Teilkomponenten durch die Kreisverwaltung ausgeschrieben und beauftragt. Dabei konnten die Planansätze eingehalten bzw. leicht unterschritten werden.

Die bauliche Leitung wurde durch die Bauverwaltung des Landkreises in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Brand- und Bevölkerungsschutz sowie der Kreisstadt Merzig übernommen.

Mit Bescheid vom 18.11.2019 wurde die Bedarfszuweisung durch das MIBS bewilligt.

Als abschließende Maßnahmen werden in den Kalenderwochen 3 und 5 die Schlauch- und Schutzzeugpflegegerätschaften im Feuerwehrgerätehaus Merzig aufgestellt und in Betrieb genommen. Die Lieferung und Verteilung der Logistikcontainer und der Rollwagen werden in der KW 5 erfolgen, so dass mit dem Probetrieb ab der KW 6 gestartet werden kann.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Der Eigenanteil des Landkreises wird entsprechend der v.g. Beschlüsse aus dem Produkt 12200200 Brandschutz und damit aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer getragen. Die Bedarfszuweisung wird als korrespondierende Einnahme im Ertragskonto dieses Produktes im Haushalt 2020 verbucht.

Die genaue Aufteilung stellt sich wie folgt dar:

Teilbereich (Auftragnehmer)	HH 2019	HH 2020
Lieferung und Montage der Schlauchpflegeanlage (Fa. Prey)	55.912,63 €	104.781,40 €
Werkstattgerät Schlauchpflege (Fa. Prey)		8.737,76 €
Rollwagen Schlauchwechsel (Fa. Linde)		69.945,82 €
Logistikcontainer (Fa. SÄBU)		25.037,60 €
Logistikgarage Gerätehaus Merzig (Fa. Frawia)		15.279,69 €
Auszugsanlage (Fa. Haushahn)	52.532,55 €	12.005,91 €
Elektroarbeiten (Fa. Lichtkonzepte)	4.700,00 €	9.000,00 €
Metallbauarbeiten für Aufzug und Schlauchpflege (Fa. Simonis)	14.013,03 €	
Vorbereitende Maßnahmen (Fa. Keiling)	9.331,45 €	
Fliesenlegerarbeiten (Fa. Will)	998,50 €	
Lieferung und Montage Waschmaschine und Trockner (Fa. Miele)		34.941,49 €
Vorbereitung Montage Waschmaschine und Trockner	1.423,33 €	
Erhöhung Stromleistung (SW Merzig)	8.121,75 €	
Einbau und Lieferung alter Schlauchturm Tür (Fa. Zenner)		2.910,68 €
Summe	147.033,24 €	282.640,35 €

Auch die laufenden Kosten werden aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer getragen. Das für die Inbetriebnahme erforderliche Schlauchmaterial wurde bereits in den Jahren 2018 und 2019 durch den Landkreis beschafft, so dass die Position der Erstausrüstung an Schlauchmaterial aus der o.a. Kalkulation entfallen kann.

Die Kostenerstattung an die Stadt Merzig für das hauptamtliche Bedienpersonal wird ebenfalls aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer getragen. Gleiches gilt für die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Helfer.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, die Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung und zum Betrieb einer zentralen Schlauch- und Schutzzeugpflege für die Feuerwehren im Landkreis Merzig-Wadern abzuschließen.

Anlagen:

- Konzept 2020 Brandschutz
- Aufstellung über die Verwendung der Feuerschutzsteuer
- Projektbeschreibung
- Entwurf Kooperationsvereinbarung

Beratungsergebnisse:

Kreisausschuss	03.02.2020
<p>Beschluss: einstimmig</p> <p>Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Landrätin zu ermächtigen, die Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung und zum Betrieb einer zentralen Schlauch- und Schutzzeugpflege für die Feuerwehren im Landkreis Merzig-Wadern abzuschließen.</p>	